



**Primarschulpflege
8354 Hofstetten ZH**

Reglement für die Benützung der Turnhalle Hofstetten

1. Allgemeines

Die Turnhalle steht in erster Linie unserer Schule zur Verfügung. Sie kann ausserhalb der Schulzeit von Vereinen und weiteren Interessenten benützt werden. Während der Schulzeit ist die Benützung durch Dritte möglich, soweit es der Schulstundenplan zulässt und der Schulbetrieb nicht gestört wird.

2. Anmeldung und Abrechnung

Gesuche um Benützung sind schriftlich mindestens zwei Wochen zum Voraus an die Schulpflege zu richten. Die Bewilligung wird durch die Schulpflege erteilt. Als Kontaktperson ist der Hauswart zuständig. Die Rechnung stellt die Schulpflege.

3. Benützung

Zu folgenden Zeiten bleibt die Anlage geschlossen:

- Sonntage und öffentliche Feiertage
- Schulferien
- Anfragen zur Benützung während den Schulferien sind an die Schulpflege zu richten.

Für regelmässige Benützer wird ein Belegungsplan festgelegt. Änderungen durch die Benützer müssen der Schulpflege und dem Hauswart rechtzeitig mitgeteilt werden.

4. Benützungsdauer und Kündigung

Grundsätzlich wird die Belegungsdauer vereinbart. Für Benützer mit regelmässiger Belegung der Turnhalle gilt die Vereinbarung für ein Semester. Wird die Benützung nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Schulsemesters gekündigt, verlängert sie sich stillschweigend um ein weiteres Semester. Die Benützer haben sich an die Benützungszeiten zu halten. Die Anlage ist bis 22.00 Uhr zu verlassen.

5. Pflichten der Benützer

Den Gebäuden, Mobiliar und Geräten ist Sorge zu tragen.

Die Räume sind so zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

Einrichtungen und Geräte dürfen nur von Personen mit der nötigen Sachkenntnis bedient werden.

In der Turnhalle sind Hallenturnschuhe zu tragen. Stollen oder abfärbende (schwarze) Sohlen sind nicht erlaubt.

Vorhandene Musikanlagen dürfen benutzt werden.

Verursachte oder festgestellte Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.

Das Öffnen und Schliessen der Türen ist Sache der Benützer.

Beim Verlassen der Anlage müssen sämtliche Lichter gelöscht und alle Fenster geschlossen werden.

Essen ist im Gebäude untersagt.

Tiere dürfen nicht in die Anlage mitgenommen werden.

Auf dem ganzen Schulgelände gilt das strikte RAUCHVERBOT.

6. Haftung und Versicherung

Die Schulpflege lehnt jede Haftung bei Unfällen und Diebstahl ab.

Die Versicherung ist Sache der Benützer.

Die Benützer haften für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Anlage, Geräte, Materialien und Einrichtungen, für ausserordentliche Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten und bei Verlust der Schlüssel.

7. Verschiedenes

Die Verantwortlichen der Benützer erhalten vom Hauswart einen Schlüssel. Dieser ist eine Holschuld und muss spätestens zwei Tage vor der Hallennutzung (kürzere Fristen nur nach Absprache mit dem Hauswart) abgeholt werden.

Dieser darf nur im Vereinsinteresse benützt werden. Ein allfälliger Verlust muss sofort dem Hauswart gemeldet werden. Der Schlüssel darf nicht an andere Benützer weitergegeben werden. Geht ein Schlüssel verloren, kann die Schulpflege die ganze Schliessanlage gegen Verrechnung ersetzen.

Motorfahrzeuge sind auf dem offiziellen Parkplatz abzustellen. Von Montag bis Freitag, jeweils vor 7 Uhr und nach 17 Uhr, sowie am Samstag und Sonntag den ganzen Tag, darf auch auf dem Schulhausplatz parkiert werden.

Die Gebühren werden gemäss separatem Tarif erhoben.

Mit der Anmeldung der Anlage anerkennen die Benützer die Bestimmungen dieses Reglements. Bei Nichteinhalten dieses Reglements, bei Unregelmässigkeiten oder Eigenbedarf kann die Schulpflege die Benützungsvereinbarung auf das nächste Monatsende unter Einhaltung von 30 Tagen Frist kündigen.

Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege am 26. September 2016 genehmigt und hat ab sofort Gültigkeit. Es ersetzt die bisherigen Vereinbarungen. Die Schulpflege behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.

Primarschulpflege Hofstetten

Robert Frauenfelder
Präsident

Sandra Mäschli
Aktuarin